

► Beschlüsse

Corona-Hygienepauschale bis zum 30.09.2020 verlängert

| Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der PKV-Verband und die Beihilfeträger haben sich mit dem Beschluss Nr. 35 auf eine Verlängerung der Corona-Hygienepauschale (PA 05/2020, Seite 1) verständigt. Die Pauschale kann nunmehr bis zum 30.09.2020 berechnet werden. |

MERKE | Im April 2020 hatten BZÄK, PKV-Verband und Beihilfe im Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen (PA 08/2019, Seite 5) mit dem Beschluss Nr. 34 die Hygienepauschale vereinbart. Die Pauschale gilt für alle privat versicherten Patienten sowie für gesetzlich Versicherte mit Zusatzversicherung. Sie soll den durch die Coronapandemie bedingten Mehraufwand an Hygienemaßnahmen für Zahnarztpraxen auffangen. Für alle Behandlungen ab dem 08.04.2020 darf die Nr. 3010a GOZ zum 2,3-fachen Satz (14,23 Euro) berechnet werden.

► Marktforschung

MKI Mai 2020: Corona drückt weiter auf die Stimmung

| Die Coronapandemie drückt die Stimmung im Gesundheitswesen weiter nach unten. Das belegt eine Sondererhebung des Medizinklimaindexes (MKI) der Stiftung Gesundheit vom Mai 2020. Der Index hat inzwischen mit -25,1 den zweittiefsten Wert seit dem Jahr 2006 erreicht. |

Allein auf die Zahnärzte bezogen liegt der MKI bei -32,2. Befragt nach der aktuellen wirtschaftlichen Lage beurteilen 20,3 Prozent der Zahnärzte die Lage als gut, 47,5 Prozent als stabil und 32,2 Prozent als schlecht. 10,2 Prozent der Zahnärzte gehen davon aus, dass sich die Lage in den nächsten sechs Monaten verbessern wird. 27,1 Prozent rechnen mit einer gleichbleibenden Lage und 62,7 Prozent mit einer Verschlechterung.

MERKE | Die Stiftung Gesundheit erhebt den MKI zweimal pro Jahr (Frühjahr und Herbst). Die Gesellschaft für Gesundheitsmarktanalyse (GGMA) befragt dazu niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und psychologische Psychotherapeuten. Weitere Informationen online unter stiftung-gesundheit.de/stiftung/studien.

■ IWW-Webinar am 04.09.2020: „Zeit sparen und Umsatz steigern“

Wie nutze ich die Vereinbarung der Vergütungshöhe, um ein angemessenes Honorar zu erzielen? Wie kalkuliere ich bei der Analogberechnung die Materialkosten ein? Wie gehe ich mit der Berechnung von Materialien und Rabatten, Skonto und Mehrwertsteuer richtig um? Diese und andere Fragen beantwortet Dental-Betriebswirtin Birgit Sayn in ihrem Webinar am Freitag, dem 04.09.2020, von 14:00 bis 16:00 Uhr. Sie erhalten Tipps zum Umgang mit den wichtigsten GOZ-Paragrafen und Formularen. Zudem lernen Sie die Zusammenhänge kennen. Das hilft Ihnen, Verwaltungszeit deutlich zu reduzieren, zügig Vereinbarungen zu treffen und korrekte Rechnungen zu erstellen. Weitere Informationen und Anmeldung online unter iww.de/s3726.

Pauschale bei Privat- und GKV-Patienten mit privater Zusatzversicherung



INFORMATION

stiftung-gesundheit.de



WEBINAR

Details unter iww.de/s3726